

Aus der Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Neubaugebiet „Rosenäcker“; Festlegung eines Grundstückspreises für die Baugrundstücke

In der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021 hat der Gemeinderat die Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „Rosenäcker“ an die Fa. Ernesti Bau GmbH aus Waldshut-Tiengen mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 642.000 € vergeben. In der vergangenen Woche hat die Fa. Ernesti mit den ersten Vorbereitungsarbeiten begonnen, mit den eigentlichen Erschließungsarbeiten soll in der KW 20 begonnen werden. Es wird mit einer Erschließungszeit bis Ende September/Anfang Oktober gerechnet.

Für das Neubaugebiet „Rosenäcker“ liegen der Verwaltung derzeit 36 Bewerbungen von Bauinteressenten vor. Insgesamt stehen im Baugebiet jedoch nur 12 Baugrundstücke zum Verkauf. Daher wird es erforderlich sein, einen Bauplatz-Vergabekriterienkatalog zu verabschieden und nach diesem die Grundstücke an die Bewerber zu vergeben. Bürgermeister Gantert erklärte, dass alle 36 Bewerber nach der heutigen Festlegung des Grundstückspreises von der Verwaltung angeschrieben werden, um festzustellen, ob noch Interesse seitens der Bewerber zum Kauf eines Baugrundstückes besteht. Des Weiteren wird über das örtliche Amtsblatt und der Gemeinde-Homepage bekanntgegeben, dass die Gemeinde Baugrundstücke erschlossen hat und Interessenten sich bis zu einer gewissen Frist um ein Baugrundstück bewerben können. Nach Ende der Bewerbungsfrist werden dann die eingegangenen Bewerbungen nach den zuvor aufgestellten Vergabekriterien bewertet und schließlich vom Gemeinderat vergeben.

Nach der Information über die geplanten Vergabemodalitäten erläuterte Bürgermeister Gantert Punkt für Punkt die umlagefähigen Kosten für das Baugebiet „Rosenäcker“. Eine detaillierte Kostenaufstellung sowie eine Beitragsberechnung (Erschließungs-, Wasser- und Abwasserbeiträge) lag den Gemeinderäten vor. Der sich aus der Berechnung ergebende Grundstückspreis beläuft sich auf 105,37 €/m². Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen die Grundstücke zu einem Quadratmeterpreis von 110,- € zu verkaufen.

Rechnungsamtsleiterin Renate Baumgartner informierte, dass die Baugrundstücke vollständig erschlossen veräußert werden. Die Beiträge sind im vorgeschlagenen Grundstückspreis bereits enthalten.

Im Anschluss an die Kostenvorstellung ging Bürgermeister Gantert auf die Anfragen der Gemeinderäte zur Bebauung und zur Erschließung ein und beantwortete diese.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass man die neuen Baugrundstücke gerne günstiger angeboten hätte, dies aber aufgrund der stark erhöhten Kosten im Vergleich zum letzten Baugebiet nicht möglich ist. Mehrere Gemeinderäte meldeten sich zu Wort und sagten, die Verwaltung habe Augenmaß mit dem vorgeschlagenen Grundstückspreis bewiesen.

Einstimmig wurde daraufhin vom Gemeinderat beschlossen, den Grundstückspreis für die Baugrundstücke im Neubaugebiet „Rosenäcker“ auf einen Preis von 110,- €/m² einschließlich Wasserversorgungs-, Abwasser- und Erschließungsbeitrag festzulegen. Die Beiträge werden durch Ablösevereinbarungen abgelöst.

Bauantrag; Neubau eines Ein-Familien-Hauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 272, Im Schönbrunnen 7a

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 272, „Im Schönbrunnen 7a“ haben einen Bauantrag zum Neubau eines Ein-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf vorgenanntem Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Nach Erläuterung des Bauantrags schlug Bürgermeister Gantert vor, das Einvernehmen zum geplanten Vorhaben zu erteilen.

Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag einstimmig an und erteilte dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flurstück-Nr. 272, Im Schönbrunnen 7a, einstimmig die Zustimmung.

Aufhebung der Schlachthaus-Gebührensatzung

Das Schlachthaus der Gemeinde Eggingen ist seit vielen Jahren an eine Privatperson verpachtet. Seither werden von der Gemeinde keine Gebühren für das Schlachthaus mehr erhoben. Das bestehende Pachtverhältnis wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Die Räume des Schlachthauses sollen künftig anderweitig genutzt werden. Die Schlachthaus-Gebührensatzung stellt daher nur noch eine inhaltsleere Hülle dar. Zur Rechtsbereinigung wurde daher von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Satzung aufzuheben.

Auf Anfrage sagte Bürgermeister Gantert, dass beabsichtigt wird, die Räume des Schlachthauses künftig der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Hierüber werde der Gemeinderat aber zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Von einem Gemeinderat wurde angefragt, wie hoch die Nachfrage für Schlachtungen im Schlachthaus sei. Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer sagte, dass keine Schlachtungen angefragt werden. Auch wurde die Möglichkeit gegeben, das Schlachthaus ab Januar 2021 neu zu pachten. Eine entsprechende Anzeige wurde im Herbst 2020 im Amtsblatt mehrfach geschaltet und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Anfragen oder Bewerbungen sind bei der Verwaltung nicht eingegangen.

Nach der Diskussion wurde vom Gemeinderat mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung die Aufhebungssatzung der Schlachthausgebühren-Satzung beschlossen..

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 13.04.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die beiden Waldgrundstücke Flst.-Nr. 945 und 946 zu erwerben.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Verschiedenes:

Bürgermeister Gantert informierte darüber, dass am 06.05.2021 eine Besprechung mit den „Badesee-Freunden“, der Verwaltung und den Bauhofmitarbeitern bezüglich einer möglichen Öffnung der Naturbadesee-Anlage in dieser Saison und evtl. hierdurch durchzuführende Arbeitseinsätze stattfand. Weiter gab er die derzeitigen Regelungen nach Corona-VO für eine Eröffnung der Badesee-Anlage bekannt. Er sagte, eine Öffnung der Anlage sei grundsätzlich

möglich, allerdings mit großem Mehraufwand verbunden, was zu einem wesentlich höheren Personalbedarf führt. Von dem am kommenden Donnerstag stattfindenden „Bädertag“ auf Länderebene erwarte man weitere Informationen und Handreichungen.

Bekanntgaben:

- Bürgermeister Gantert gab bekannt, dass zu der am Sonntag, 26.09.2021 stattfindenden Bundestagswahl die Gemeinderäte und die Verwaltungsmitarbeiter als Wahlhelfer berufen werden.
- In der letzten öffentlichen Gemeinderatsitzung am 13.04.2021 bat eine Anwohnerin aus der „Bonndorfer Straße“ darum, die Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes in diesem Bereich bekanntzugeben. In der Zeit vom 03.05.2021 bis 10.05.2021 wurden insgesamt 8.532 Fahrzeuge aufgezeichnet. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 54 km/h. Zu schnell unterwegs waren 69,2 % der Fahrzeuge. In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Gantert darauf hin, dass derzeit Überlegungen im Gange sind, vermehrt kreiseigene Geschwindigkeitsmessungen mittels mobiler Anlagen durchzuführen.
- Weiter gab Bürgermeister Gantert die aktuellen Corona-Fallzahlen in Eggingen wie folgt bekannt:
 - 1 positiv getestete Personen
 - 7 Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 15.06.2021, um 19.00 Uhr statt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Von einer Bürgerin wurde angesprochen, dass die Amtsblätter der vergangenen Jahre nicht auf die Gemeinde-Homepage abrufbar sind. Weiter bemängelte sie, dass die Corona-Testzeiten in Eggingen nicht auf der ersten Seite der Homepage erscheinen. Dem widersprach Bürgermeister Gantert; die Testzeiten finden sich auf der Startseite unter „Aktuelle Ortsnachrichten“.